

Stellungnahme zur Beschlussvorlage 2022/BV/3800

„Beschluss zur weiteren Verfahrensweise zur Übertragung des Eigentums der denkmalgeschützten Mühlendammschleuse vom Besitz des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock“

Sehr geehrte Mitglieder der Rostocker Bürgerschaft,

wohl selten hat ein Denkmal der Stadt Rostock in den letzten 8 Jahren so viel Gemüter erregt, Menschen mobilisiert, Stadtgeschichte mitgeschrieben, aber aus unserer Sicht auch unnötig Geld ohne ein nennenswertes Ergebnis gekostet.

8 Jahre, in denen man die Mühlendammschleuse hätte 2 x sanieren können! Wenn man denn gewollt hätte.

Es ist unglaublich, wie man sich gegen den Willen der Bürger stellt, der u.a. durch über 10.000 Unterschriften unserer damaligen Petition und auch durch mehrere 1000 Besucher zu unseren Schleusenfesten am Tag des offenen Denkmals ausgedrückt wird, hinwegsetzt und nun mit dieser Beschlussvorlage alles zu Nichten machen will.

Ich hoffe, dass Sie alle die Gelegenheit genutzt haben, unsere ausführlichen Stellungnahmen zu dem hier vorliegenden Beschlussentwurf zu lesen (einsehbar unter <https://muehlendammschleuse.de/category/aktuelles/>), so kann ich mich auf eine kurze Ausführung beschränken und werde zur Beschlussvorlage und deren Begründung sowie dem heutigen ausführlichen Vortag des Hafen- und Seemannsamtes nur ein paar wenige Argumente und Denkanstöße hinzufügen:

1. Stellungnahmen der TÖPs und Vereine

25 Stellen wurden angeschrieben, 19 haben geantwortet, davon haben 3 sich für die Schleuse und 8 für die Zuschüttung positioniert. Daraus resümiert das Amt eine 68 %-ige Zustimmung zur Variante 3 – Zuschütten

Aber: einige der TÖPs bzw. Vereine wurden nicht einbezogen:

- Anglervereine an Ober- und Unterwarnow
- von rd. 10 Wassersportvereinen an der Warnow wurden nur 2 gefragt
- das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei
- der Landkreis Rostock
- die Deutsche Stiftung Denkmalschutz

um nur einige zu nennen, die vielleicht nicht für die Variante 3 gestimmt hätten

2. Denkmalschutz

Die Stellungnahme und Aussage von Frau Dr. Selling als Leiterin des Denkmalpflegeamtes, die sich in den 7 Jahren nicht eine Sekunde für das Denkmal Mühlendammschleuse interessiert hat, „dass das Denkmal doch noch da wäre, es sei doch nicht zurückgebaut, sondern es sei jetzt nur konserviert“, ist schlichtweg falsch.

Das Denkmal ist nicht konserviert, weil es vor dem Zuschütten keinerlei Reparaturarbeiten am Boden und den Wänden der Schleusenkammer gab. Sie wurde einfach nur zugeschüttet und ist so ihrem Schicksal und Verfall preisgegeben.

Welchen Stellenwert hat eigentlich der Denkmalschutz in Rostock?

Die Rostocker Mühlendammschleuse ist nicht irgendeine Schleuse, sondern die einzige weit und breit und eine der ältesten überhaupt, erbaut auch auf Initiative einer Rostocker Bürgerbewegung. Rostock war einst die führende Kraft der Hansebewegung – wollen wir jetzt unsere wenigen Identitätsmerkmale aus Rostocks Historie untergehen lassen?

3. Rechtliche Machbarkeit

Sie wird jetzt als völlig unmöglich dargestellt. Wie ist das aber vereinbar, dass es noch im Jahre 2019 Gespräche der Stadt mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes gab, die Bereiche der Bundesbinnenwasserstraße von der Geinitzbrücke und Bundesseewasserstraße Warnow bis zum Kabutzenhof einschl. Mühlendammschleuse und Mühlendamm-Wehr in den Besitz der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu überführen und der Finanzsenator noch am 23.5.2019 sagte: „Bis Ende Juni sollen die entsprechenden Verträge vorliegen, nach der Sommerpause bekommen wir dann die Hoheit über unseren Fluss“.

Darüber hinaus gab es am 2.8.2019 eine groß propagierte „Vereinbarung zur Instandsetzung der Mühlendammschleuse mit dem Ziel der Übertragung dieser inkl. Gelände an die Stadt“ zwischen WSV und OB.

Das soll mit einem Mal rechtlich alles nicht mehr gehen?

4. Kosten für Betrieb und Unterhaltung

Die Kosten sind zwar bei der Variante 0 (Sanierung) höher als bei der Variante 3 (Zuschütten), aber man hat hier völlig vergessen, dass auch eine zugeschüttete Schleuse mit einer Bootsumtragegestelle nicht unerhebliche Kosten einer notwendigen regelmäßigen Bauwerksinspektion, Kosten für Wartung Reparatur der noch vorhandenen Schleusenammern und Kosten für die Gestaltung und Erhaltung der Zufahrtskanäle mit Uferbefestigungen, Dalben und Vorhäfen erfordert.

5. Zur Finanzierung/Baukosten

Die Kostenübersicht der Varianten ist verfälscht und einseitig gegen den Erhalt der Schleuse gerichtet. Noch der ersten Machbarkeitsstudie zur Mühlendamm-schleuse vom 14.08.2018 wurde eine Kompensationszahlung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Fall der Übernahme der Mühlendammschleuse und damit verbundener Maßnahmen in Höhe von 2.000.000 EUR wird als gesichert angenommen. Wo sind diese 2 Mio EUR in der aktuellen Betrachtung geblieben?

6. Hochwasser- und Trinkwasserschutz

Nach dem einmaligen Hochwasser vom 2. Januar 2019 mit einer Höhe von rd. 1,70 HN, bei dem das Schleusenbecken bis zum Rand gefüllt war (weil das Wasser der Unterwarnow durch die defekten Fluttore des Unterhauptes gedrückt wurde und nicht über diese gelaufen war!), erfolgte das übereilte Zuschütten der Schleuse und die Errichtung eines Damms durch das WSA, befürwortet durch den Finanzsenator. Es wurde damit begründet, dass ein höherer Hochwasser- und damit Trinkwasserschutz gewährleistet werden müsste und würde.

Wie sieht die Realität aus?

Die alten Fluttore des Unterhauptes hatten eine Höhe von 2,70 m HN (Normalhöhe in Bezug auf dem sog. Pegel Kronstadt).

Der neue Hochwasserschutzdamm hat eine Höhe von geplant 2,65 m HN und realisiert von 2,95 m HN. Die mobile Hochwasserschutzwand über dem Schleusenbecken hat eine Höhe von 2,76 m HN.

D.h. 6 cm höher als die alten Tore!

Wo ist bitte der verbesserte Schutz, der der Bevölkerung über die Politiker und Medien suggeriert wurde?????

Noch dazu, wo bekannt ist, dass es bereits bei einem Pegel von rd. 1,80 HN am Weißen Kreuz und am Beginenberg zum Überlaufen der Warnow kommt.

Also warum musste die Schleuse zugeschüttet werden?

7. Umwelt und Natur

Dazu nur soviel:

Der durch den Schleusenbetrieb regelmäßig vorhandene Wasseraustausch über die Zufahrten der Schleuse ist stark reduziert, die Fließgeschwindigkeit der Warnow ist gestört, die Schleusenkanäle verschlammten und verkrauten, diese stinken jetzt schon. Der Lebensraum heimischer Tierwelt ist beeinträchtigt und es steht außer Zweifel, dass bei Schleusungsvorgängen insbesondere kleine Fische diese Möglichkeit des Aufstiegs in die Oberwarnow genutzt haben (für die das Wehr unpassierbar ist). Nach einer Studie der Uni Rostock und nach mündlichen Mitteilungen der Schleusenwärter sind immer wieder Fische beim Schleusen beobachtet worden, so u.a. mehrfach Meerforellen und Jungaale.

So sieht nach unserer Ansicht kein wirklicher Natur- und Umweltschutz aus.

8. Art und Auswirkung der touristischen Nutzung

Bereits in der 1. Machbarkeitsstudie wurde dargestellt, welchen hohen touristischen Nutzen eine funktionsfähige (und geschichtsträchtige) Schleuse hat. Darüber zu diskutieren ist nach unserer Meinung das gleiche, wie die bekannten Eulen nach Athen tragen. Das haben auch die über 10.000 Unterschriften unserer damaligen Petition und die vielen tausend Rostocker Bürger, die regelmäßig zum Tag des offenen Denkmals an unseren Schleusenfesten teilgenommen haben, bestätigt.

Und es geht nicht nur um die Wassersportler der Unterwarnow und die SUP's, die jetzt ihr handliches Wassergefährt über den Wall tragen können sondern auch um eine Vielzahl benachteiligter Nutzer der Warnow, so z.B. um alle Wassertouristen mit größeren Booten (und auch mit Handicap).

Es geht auch um die Schaffung eines attraktiven Naherholungsgebietes für die Rostocker Bürger und der Bürger des Landkreises, insbesondere natürlich hier in den angrenzenden Stadtteilen Brinckmansdorf und Stadtmitte. Es geht um Wohnumfeldverbesserungen, um Rückzugsorte ins Grüne und einen Erholungstourismus am Wasser (nicht nur im Stadthafen und am Gehlsdorfer Ufer).

Mit welchem Recht wollen wir das den Bürgern vorenthalten?

Deshalb unsere Bitte: Stimmen Sie am 1. März 2023 gegen diese Beschlussvorlage!

Vielen Dank.

Rostock, im Februar 2023



Detlef Krause
Vorsitzender